

# Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH



Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH sowie die Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Ferngastransportnetze Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem **01.01.2011**.

## 1. Netzentgelte Erdgas für Kunden ohne Leistungsmessung\*

Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis		
1	1.000	4,00	2,0852
1.001	4.000	6,00	1,8852
4.001	10.000	20,00	1,5352
10.001	20.000	22,00	1,5152
20.001	50.000	30,00	1,4752
50.001	300.000	78,00	1,3792
300.001	1.000.000	410,00	1,2685
1.000.001	1.500.000	650,00	1,2445

Berechnungsbeispiel:  $35.000 \text{ kWh} \times 1,4752 \text{ Ct/kWh} + 30,00 \text{ EUR} = 546,32 \text{ EUR}$

## 2. Netzentgelte Erdgas für Kunden mit Leistungsmessung\*

### (A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresverbrauch		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis EUR/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,4223	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,3490	6.334,50
3	2.000.001	3.000.000	0,3097	8.079,50
4	3.000.001	4.000.000	0,2715	11.176,50
5	4.000.001	5.000.000	0,2454	13.891,50
6	5.000.001	10.000.000	0,2077	16.345,50
7	10.000.001	15.000.000	0,1848	26.730,50
8	15.000.001	20.000.000	0,1785	35.970,50
9	20.000.001	25.000.000	0,1764	44.895,50
10	25.000.001		0,1757	53.715,50

Berechnungsbeispiel:  $6.500.000 \text{ kWh}$   
 $6.500.000 \text{ kWh} - 5.000.000 \text{ kWh} = 1.500.000 \text{ kWh}$   
 $16.345,50 \text{ EUR} + 1.500.000 \text{ kWh} \times 0,2077 \text{ Ct/kWh} = 19.461,00 \text{ EUR}$

### (B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr EUR/kW	kum. Zonenpreis EUR/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	790,000	16,45	0,00
2	790,001	1.500,000	12,04	12.995,50
3	1.500,001	2.500,000	9,16	21.543,90
4	2.500,001	5.500,000	7,18	30.703,90
5	5.500,001	9.500,000	6,73	52.243,90
6	9.500,001	25.000,000	6,88	79.163,90

Berechnungsbeispiel:  $1.700 \text{ kW}$   
 $1.700 \text{ kW} - 1.500 \text{ kW} = 200 \text{ kW}$   
 $21.543,90 \text{ EUR} + 200 \text{ kW} \times 9,16 \text{ EUR/kW} = 23.375,90 \text{ EUR}$

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung\*\*

#### 3.1.1 Messstellenbetrieb<sup>(1)</sup>

Zählergruppe	Entgelt in EUR/Jahr
G 2,5 bis G 6	14,67
G 10 bis G 25	33,47
G 40 bis G 100	191,03
G 160 bis G 250	302,41
G 400 bis G 1600	753,94

<sup>(1)</sup> Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen

#### 3.1.2 Messtechnische Zusatzeinrichtungen

Zusatzeinrichtung	Entgelt in EUR/Jahr
Mengenumwerter	1.312,11
Modem	366,22
Datenlogger	511,40

#### 3.2 Messung/Ablesung

Kundengruppe	Entgelt in EUR/Ablesung
nicht leistungsgemessene Kunden <sup>(2)</sup>	3,06
leistungsgemessene Kunden <sup>(3)</sup>	13,60

<sup>(2)</sup> Der Preis gilt für Turnusablesungen.

<sup>(3)</sup> Der Preis gilt bei leistungsgemessenen Kunden pro Monat für die zweimal tägliche Fernauslesung der Messdaten auf 1-h-Basis, Datenaufbereitung und auf Anforderung für die tägliche Bereitstellung der Messdaten.

#### 3.3 Abrechnung

Kundengruppe	Entgelt in EUR/Abrechnung
jede Kundengruppe <sup>(4)</sup>	10,12

<sup>(4)</sup> Leistungsgemessene Kunden werden turnusgemäß monatlich zzgl. Jahresendabrechnung, nicht leistungsgemessene Kunden einmal jährlich abgerechnet. Der Preis je Abrechnung gilt auch für jede weitere zusätzlich durch den Kunden veranlasste Abrechnung.

#### 3.4 Zusatzleistungen

Zusatzleistung	Entgelt in EUR/Ablesung
Zusätzlich beauftragte Zählerablesung	9,86

### 4. Individuelle Netzentgelte\*

Gem. § 27 Abs. 1 S. 2 GasNEV zeigen wir an, dass in unserem Netz individuelle Netzentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV bestehen.

# Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH



## 5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Sie betragen derzeit für das Versorgungsgebiet Duisburg (Gemeinde bis 500.000 Einwohner):

	Konzessionsabgabe
	Ct / kWh
ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77
bei sonstigen Tariffieferungen	0,33
bei Sondervertragskunden	0,03

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 5 KAV in Betracht.

## 6. Preis für Mehr-/Mindermengen\*\*

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Mindermengenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß Anlage 3 § 27 Ziff. 2 KoV ermittelt werden.

## 7. Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind wie folgt zu bezahlen:

Mahnung (= frühestens 1 Woche nach Fälligkeit) 0,5% des Forderungsbetrages, mindestens 3,80 EUR.

Vom Zeitpunkt der Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe.

Berechnungsgrundlage für vorgenannte Mindestbeträge ist die zzt. gültige tarifliche Stundenvergütung West des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) der Entgeltgruppe 5, Stufe 3 vom 01.01.2010. Ändert sich diese, ändern sich vorgenannte Mindestbeträge entsprechend.

## 8. Umsatzsteuer

Alle Nettopreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Die ausgewiesenen Bruttopreise basieren auf der zzt. gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

\* Alle vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben (Konzessionsabgabe: siehe Punkt 5) in der jeweils gültigen Höhe.

\*\* Alle vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.